

TALLINNER VÖLLAMÄGI (GALGENBERG) — DIE MITTELALTERLICHE HINRICHTUNGSSTÄTTE

Ain LAVI

Eesti Teaduste Akadeemia Ajaloo Instituut (Institut für Geschichte der Estnischen Akademie der Wissenschaften). Rüütli 6, EE-0001 Tallinn, Eesti (Estland)

In der II. Hälfte des 13. Jh. begann sich Tallinn zu einem städtischen Zentrum zu entwickeln, was aufgrund des lübischen Rechts das im Jahre 1248 herausgegebene Stadtrecht bezeichnet hat. Samt anderen Rechtsdokumenten wurde auch das Gerichtssystem fixiert, darunter der älteste Codex des lübischen Rechts für Reval von den Jahren 1257 und 1282. Die Christianisierung Estlands hat für Tallinn das deutsche mittelalterliche Gerichtssystem mitgebracht, das im 12.—13. Jh. viel strenger geworden war. Das war vom Zuwachs der Kriminalität während der Kreuzzüge bedingt. Eine analogische Erscheinung konnte man auch in anderen Orten Europas bemerken. Wenn man aufgrund der früheren Rechtsnormen die Rechtsverletzungen mit Wergeld büßen konnte, dann wurden im Spätmittelalter die Strafen immer brutaler. Folgerichtiger wurde auch die Todesstrafe verhängt. Im 13. Jh. wurde in vielen Städten auch das Scharfrichteramt eingeführt. Die öffentlichen Bestrafungen und Hinrichtungen wurden zum geschätzten Schauspiel. Wahrscheinlich könnte man das auch als einen Teil des spätmittelalterlichen Todeskultus betrachten, den man ausdrucksvoll in der damaligen Kunst dargestellt hat.

Im mittelalterlichen Tallinn wurden bei verschiedenartigen Straftaten unterschiedliche Hinrichtungsarten angewandt. Das grausamste und schändlichste war das Radebrechen (zerbrechen der Glieder mit einem eisenbeschlagenen Wagenrad), das wurde über Raub-, Gattenmörder und Kirchendiebe verhängt. Die Todesstrafe durch Feuer wurde hauptsächlich für Falschmünzerei, Sodomie und Kindesmord zugesprochen. Die Enthauptung wurde zu einer ehrwürdigen Hinrichtungsart. Diebstahl und Verbrechen an Vermögensrechten bestrafte man mit Erhängen. Bei Verbrecherinnen ersetzte man das Erhängen „um ihrer weiblichen Ehre willen“ durch das Lebendigbegraben, das im 16. Jh. durch die Enthauptung ersetzt wurde.¹

Im Mittelalter gab es sowohl auf dem Schloßgebiet von Toompea als auch in der Stadt Tallinn mehrere Hinrichtungsplätze. Der zentrale Tallinner Richt- und Hinrichtungsplatz befand sich von der Stadt weniger als 1 km südlich, in der Nähe von der Pärnu-Chaussee auf dem Völlamäe (Galgenberg). Im Zusammenhang mit dem geplanten Anlegen des Bank- und Bürogebäudes hat die Aktiengesellschaft „Agu-EMS“ dort archäologische Rettungsgrabungen durchgeführt (Taf. XVIII, 1).

Der Richtplatz von Völlamäe befindet sich auf dem hohen Randgebiet der Tõnismäe-Erhöhung (tombolo), auf den einstmaligen Sanddünen. Mit dem mittelalterlichen Hinrichtungsplatz sind viele Straßennamen verbunden, wie die Straßen Vaestepatuste (Armensündergasse), Roosikrantsi (Rosenkranzstraße), welche entlang die Verurteilten zur öffentlichen Hinrichtung gebracht wurden.²

¹ Nottbeck, E. v. Der Revalsche Gerichtsvogt und dessen Protocolle von 1436 und 1437. — Beiträge zur Kunde Liv-, Est- und Kurlands. Band III. Heft I, S. 43.

² Man hat vermutet, daß auch Völlamägi den Namen „Rosenkranz“ gehabt hat. Im Gerichtsdokument, das aus dem Jahre 1698 stammt, ist die Anmerkung „aufen Rosenkranz enthauptet“, s. Nottbeck, E. v. Die alte Criminalchronik Revals. Reval, 1884, S. 14.

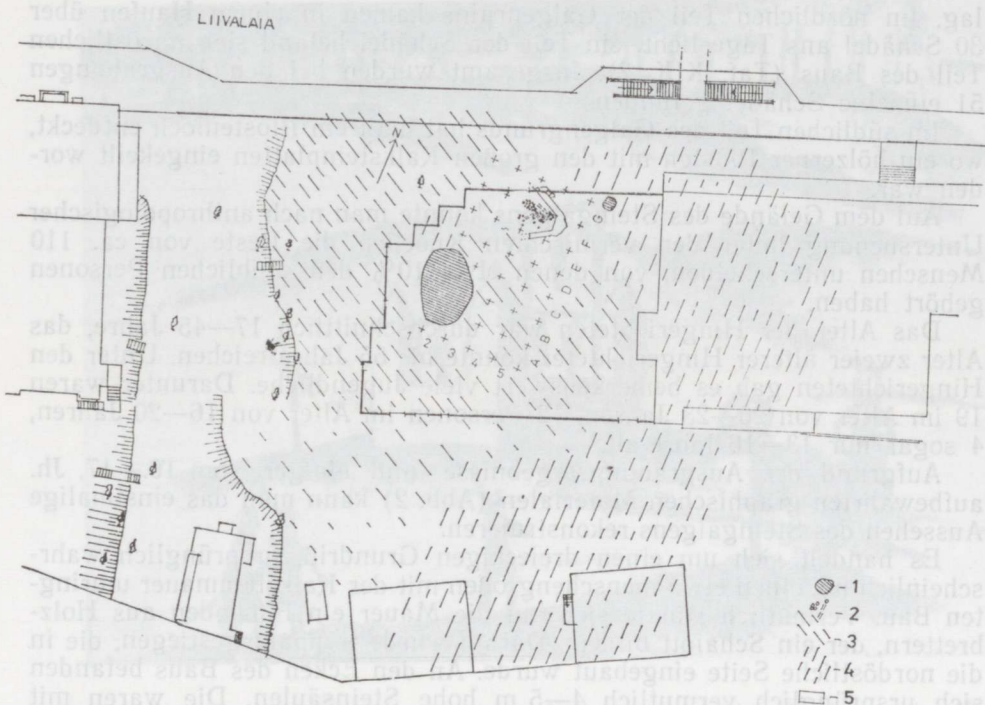


Abb. 1. Bodendenkmäler auf dem Territorium des mittelalterlichen Richtplatzes Völlumägi. 1 Grabungsfläche der Vorstadt, 2 früher vernichtete Kulturschicht der Vorstadt, 3 Steingalgenstätte, 4 ehemalige Begräbnisstätte der Hingerichteten, 5 heutige Gebäude.

Der Große Steingalgen war der wichtigste Bau des Richtplatzes Völlumäe, dessen umliegende Dünen als Begräbnisstätte der Verurteilten benutzt wurden. Zwischen dem Steingalgen und der Pärnu-Chaussee lag Timukaed (Scharfrichter-Garten). Dort an der Landstraße wurden die abgeschlagenen Häupter auf einem Pfahl ausgestellt, ab und zu, dem Urteil entsprechend, auch andere Körperteile. Während der archäologischen Untersuchungen sind die Reste des Steingalgens, ebenso die Spuren der Begräbnisstätte der Verurteilten und die Kulturschicht der Vorstadt von bedeutender späterer Herkunft an den Tag gekommen (Abb. 1).

An der Galgenstätte wurden die Spuren eines Baus mit der Kalksteinmauer entdeckt, von der sich eine 5 m lange und 1 m hohe nordöstliche und bemerkenswert niedrige südwestliche Seite (der Mauer) erhalten hat, da der westliche und nördliche Teil des Baus während der Bauarbeiten in den 70er Jahren des 20. Jh. verfallen ist. Stellenweise waren die Kalksteinplatten in der Mauer mit lehmigem Mörtel verbunden. In der nordöstlichen Mauer des Steingalgens wurden als Interesse erweckendes Detail die Spuren einer aus Kalksteinplatten gebauten Treppe mit niedrigen Stufen entdeckt (Taf. XVIII, 2).

Das mit der Steinmauer umringte Gelände war bis zu einer 0,5 m dicken Schicht von Menschenknochen dicht gefüllt. Die lagen meistens durcheinander, deutlicher konnte man nur die Spuren von 12 Skeletten unterscheiden. Die Skelette haben sich in der Steingalgenstätte unregelmäßig befunden. Besonders zu erwähnen ist ein Skelett, das im südöstlichen Teil entdeckt wurde, und um dessen Hals eine 1,1 m lange eiserne Kette aus großen Kettengliedern war (Taf. XIX, 1). Auf dem Grund der Galgenruine an der Innenseite der nordöstlichen Mauer wurden die Reste eines genagelten Sarges gefunden, worin das Skelett bäuchlings

lag. Im nördlichen Teil der Galgenruine kamen in einem Haufen über 30 Schädel ans Tageslicht, ein Teil der Schädel befand sich im östlichen Teil des Baus (Taf. XIX, 2). Insgesamt wurden bei den Ausgrabungen 51 einzelne Schädel gefunden.

Im südlichen Teil des Galgengrunds hat man ein Pfostenloch entdeckt, wo ein hölzerner Pfosten mit den großen Kalksteinplatten eingekeilt worden war.

Auf dem Gelände des Steingalgens konnte man nach anthropologischer Untersuchung unter den vermischten Knochen die Reste von ca. 110 Menschen unterscheiden, von denen etwa 10% den weiblichen Personen gehört haben.

Das Alter der Hingerichteten war durchschnittlich 17—45 Jahre, das Alter zweier älterer Hingerichteter konnte bis 55 Jahre reichen. Unter den Hingerichteten gab es bemerkenswert viele Jugendliche. Darunter waren 19 im Alter von 20—23 Jahren, 12 Personen im Alter von 16—20 Jahren, 4 sogar nur 13—16 Jahre alt.³

Aufgrund der Ausgrabungsergebnisse und einiger vom 16.—17. Jh. aufbewahrten graphischen Materialien (Abb. 2) kann man das einstmalige Aussehen des Steingalgens rekonstruieren.

Es handelt sich um einen dreieckigen Grundriß, ursprünglich wahrscheinlich um einen etwa menschengroßen mit der Kalksteinmauer umringten Bau. Vermutlich stützte sich auf die Mauer ein Fußboden aus Holzbrettern, der ein Schafott bildete. Darauf wurde treppauf gestiegen, die in die nordöstliche Seite eingebaut wurde. An den Ecken des Baus befanden sich ursprünglich vermutlich 4—5 m hohe Steinsäulen. Die waren mit 3 Querbalken verbunden, und die man je 2 Hingerichtete erhängen konnte. Auf dem Gelände der Galgenruine weist das entdeckte Pfostenloch vermutlich auf einen Galgenbalken hin, der Hauptdieb(Erzdieb)pfosten genannt wurde. Gleichzeitig konnte man 7 Hingerichtete erhängen, das wurde „eine Galgenvoll“ genannt. Auf der Karte, die aus dem Jahr 1650 stammt, ist auch eine sich an den Galgenbau lehende Leiter dargestellt.⁴

Solche mit 3 Säulen gemauerte Erhöhungen (Hochgericht) waren im Mittelalter auf dem deutschen Gebiet ziemlich verbreitet und besonders üblich in den größeren Städten. Um die Menschen zu erschrecken, befanden sich die Galgen an verkehrsreichen Landstraßen auf höheren weitstehenden Plätzen. Wie anderswo, diente auch der Steingalgen als Grenzmal, das die Grenze zwischen der Stadt Tallinn und dem Besitz des Schlosses Toompea, bezeichnete.⁵

Auf dem Schafott, das vermutlich auf dem Steingalgen lag, wurde mit dem Schwert hingerichtet, und es scheint, daß in manchen Fällen die abgehauenen Häupter unter das Schafott geworfen wurden. So könnte man den im nördlichen Teil des Galgens entdeckten Haufen der Schädel interpretieren. Auch in mittelalterlichen schriftlichen Quellen wurde Enthauptung unter dem Galgen mehrmals erwähnt. Die zwischen den Mauern des Steingalgens entdeckten Menschenknochen beweisen, daß die Körper der Hingerichteten ab und zu unter das Schafott geworfen wurden. Bei der Belagerung Tallinns von den Russen im Jahre 1577 wurde auch der Galgen ausgeplündert.⁶ Es kann sein, daß dadurch auch die Knochen zwischen den Mauern des Steingalgens so durcheinander geworfen wurden.

Bei der Untersuchung der Galgenruine gab es relativ wenig Befunde. Erwähnenswert sind einige Eisenschnallen aus der gemischten Schicht und

³ Untersuchungsbericht des anthropologischen Materials von R. Allmäe im topographischen Archiv AI.

⁴ Alamaa, E., Kivi, A. Tallinn. Linna asustus- ja ehitusajaloolisi materjale seitsmes köites. Kd. 2. Tallinn, 1966, S. 222.

⁵ Ebenda, S. 221.

⁶ Russow, B. Chronica der Provintz Lyfflandt. Rostock, 1578, S. 182.



Abb. 2. Tallinner mittelalterlicher Richtplatz Võllamägi nach einer Zeichnung des 16. Jh.

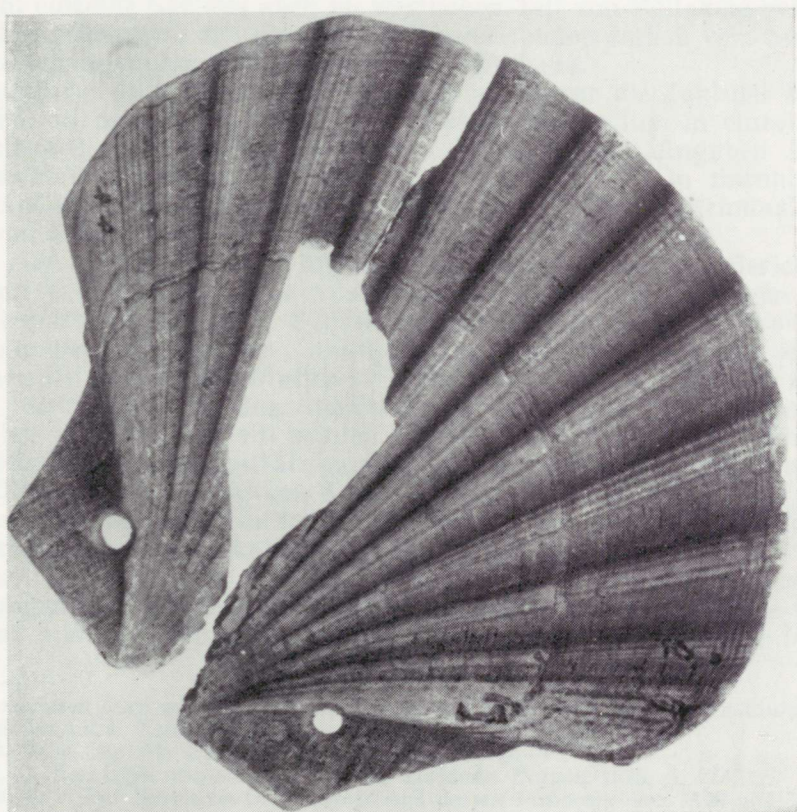


Abb. 3. Das von der Steingalgenstätte gefundene Pilgerzeichen aus Santiago.

eine spätere Hufeisenfibel (Taf. XXI, 1). Aus dem beim Ausgraben des Galgens entdeckten hölzernen Sarg und aus den Holzresten der Pfosten genommene ¹⁴C-Analysen bestätigen, daß der Bau etwa um Jahrhundertwende vom 14. bis 15. Jh. errichtet wurde.⁷ Ein außergewöhnlicher Fund in Estland war die durchbohrte, zwischen den Galgenmauern gefundene, Muschelschale — ein mittelalterliches Pilgerzeichen aus Santiago de Compostela in Spanien (Abb. 3).

Begräbnisstätte. Die Hingerichteten wurden auch in der Nähe des Galgens begraben. Es gibt Beweismaterial, daß man auf dem Gebiet Völlamäe im Laufe der verschiedenen Bauarbeiten reichlich Menschenknochen entdeckt hat. Besonders massenhaft wurden Menschenknochen auf dem Bauplatz des im Jahre 1978 fertiggebauten Gebäudes „EKE Projekt“ gefunden, das sich von dem ehemaligen Steingalgen 10—50 m östlich und südöstlich befindet. Leider wurden diese Gräber nicht sachkundig untersucht. Im Jahre 1994 wurden bei den archäologischen Untersuchungen 5—7 m nordöstlich vom Galgen 7 Skelette gefunden. Analog der Steingalgenstätte lagen die Begrabenen auch hier unordentlich, teils auseinandergeworfen. Vielen Skeletten fehlte der Schädel, und es schien, ihre Hände wären ursprünglich hinter den Rücken gebunden (Taf. XX, 1). Wahrscheinlich handelte es sich hier um die Hingerichteten, die mit dem Schwert umgebracht wurden. Die Häupter der letzteren könnten unter das Schafott des Galgens geworfen, oder in gewissen Fällen im Scharfrichtergarten auf dem Pfahl ausgestellt worden sein. Bei der Untersuchung mancher Skelette wurden die Reste der Kleidung entdeckt, darunter Zinnknöpfe, Bronzeschellen, auch eiserne Schnallen (Taf. XXI, 2, 10). Es sei erwähnt, daß gewöhnlicherweise die Kleider der Hingerichteten dem Scharfrichter gegeben wurden. Wahrscheinlich handelte es sich um Gruppenbegräbnis, wo 7 Hingerichtete in ein Grab geworfen wurden.

Obwohl einzelne Skelette auch im westlichen Teil von Völlamäe gefunden wurden, scheint es, daß die meisten Hingerichteten östlich vom Steingalgen in den Sanddünen begraben wurden (Abb. 1).

Aufgrund der aufbewahrten Gerichtsdokumente war die Zahl der Hingerichteten auf dem mittelalterlichen Richtplatz von Tallinn in einzelnen Jahren ziemlich verschieden. So gibt es im Jahre 1438 Angaben über 8 Hingerichtete, im Jahre 1457 nur über 3 Exekutionen.⁸ In unruhigen Zeiten konnte im Zusammenhang mit dem Anwachsen der Kriminalität die Zahl der Hingerichteten auch größer sein.

Wenn man die aufbewahrten Angaben über die mittelalterliche Gerichtspraxis von Tallinn verfolgt, wurden damals die Verbrechen gegen die Person ziemlich mild bestraft. Sogar den Mord konnte man mit Loskauf durch Geldbuße kompensieren. Strenger hat man sich zur Tötung eines unehelichen Kindes von der Mutter verhalten, wofür man gewöhnlich zum Feuertod verurteilt wurde, dem später auch die Enthauptung voranging.⁹ Beträchtlich strenger bestraft wurden die Verbrechen gegen die Vermögensrechte, wobei die Todesstrafe ganz üblich war. Mitte des 15. Jh. wurde für den Diebstahl im Betrag von 8 Schillingen (ein voller Diebstahl) mit der Todesstrafe, zugleich aber im Betrag unter 8 Schillingen mit körperlicher Züchtigung oder Loskauf durch Geldbuße bedroht.¹⁰

Man soll zugeben, daß die Gerichtsorgane von Tallinn die brutalsten Hinrichtungsarten seinerzeit nicht gebraucht haben. So gibt es keine Angaben, daß man in Tallinn Vierteilung, Pfählen oder Ertränken der Hin-

⁷ Die ¹⁴C-Analysen durchgeführt im Laboratorium für Isotopengeologie des Instituts für Geologie der A.d.W. Estlands.

⁸ Nottbeck, E. v. Die alte Chriminalchronik Revals, S. 41—44, 49.

⁹ Schmidt, O. Rechtsgeschichte Liv-, Est- und Kurlands. Dorpat, 1895, S. 274.

¹⁰ Nottbeck, E. v. Der Revalsche Gerichtsvogt und dessen Protocolle von 1436 und 1437, S. 43.

gerichteten angewandt hätte. Auch wurden für Aberglaube verurteilte nicht mit Feuertod bestraft. Für den Aberglauben wurde man mit Arrest oder Staupenschlag bestraft.

Auf dem Gebiet von Völlamäe wurde bei den archäologischen Untersuchungen auf ziemlich umfangreichem Gelände die Kulturschicht der Vorstadt entdeckt, deren Dicke von 0,7—1,4 m reichte (Taf. XX, 2, Abb. 1). Darin konnte man etwa 2—3 rußige Brandschichten finden. Auf Grund der bisherigen Angaben scheint es, daß die Bebauung der Vorstadt auf dem Völlamäe in der II. Hälfte des 18. Jh. entstanden ist. Die Besiedlung der Vorstadt verbreitete sich erst danach, als man den Galgenberg nicht mehr als öffentliche Hinrichtungsstätte verwendet hat.

Die Kulturschicht der Vorstadt war intensiv und ziemlich fundreich. In der früheren Brandschicht kamen auch reichlich Fragmente von Grapen, rheinischer Keramik und holländischen Tonpfeifen vor. (Taf. XXI, 4—9). Es handelt sich um Blockbauten, die mit Hitzsteinöfen geheizt wurden. Reichlich fanden sich auch die Fragmente der Kachelöfen. Die Holzbebauung der Vorstadt hat sich auf dem Gebiet von Völlamäe bis zum Bombenangriff im Jahre 1944 erhalten. Die Kulturschicht hat viele Knochen von Tieren enthalten. Unter dem paleo-zoologischen Material haben die Knochen von Ziegen-Schafen 40%, von Rindern 36% und von Schweinen nur 10% gebildet. Man muß betonen, daß man auf dem Gebiet der Wohnbauten Knochen von Rindern doch über 50% gefunden hat. Die Knochen stammten meistens aus den fleischreichen Stellen der Tierkörper, das heißt, es handelte sich um Speisereste.¹¹

Zusammengefaßt haben sich mit dem Stadtrecht und anderen juristischen Akten das Rechtssprechen, darunter auch das Anlegen der Hinrichtungsplätze, für Tallinn als nötig erwiesen. Vom Galgen der Stadt sind die Angaben vom Jahr 1315 vorhanden.¹² Es ist möglich, daß der Galgenberg als Hinrichtungsplatz schon in der früheren Periode, im 13.—14. Jh. benutzt wurde. In dieser Zeit hatte man es noch mit einer leichten Konstruktion des Balkengalgens zu tun, analog dem im Kartenmaterial dargestellten Hinrichtungsbau von Toompea im 17. Jh. Das Anwachsen der wirtschaftlichen und politischen Macht der Stadt Tallinn erforderte auch einen geeigneten Richtplatz, der in seiner Zeit einer Großstadt passen würde. Nach archäologischen Untersuchungsmaterialien kann man vermuten, daß auf dem Völlamäe um Jahrhundertwende des 14.—15. Jh. ein bemerkenswerter Steinbau errichtet wurde. Wahrscheinlich befanden sich dort auch andere mit dem Richtplatz verbundene Bauten. Auch bei archäologischen Ausgrabungen wurde in den Dünen auf dem Gebiet von Völlamäe eine ins 16. Jh. zu datierende Schicht entdeckt, in der sich stellenweise Fundstoff befunden hat, der auf die mittelalterlichen Bauten hinweist. Das archäologische Material, darunter die Ausdehnung der Bebauung in der Vorstadt auf dem einstmaligen Gebiet des Richtplatzes beweist, daß die Hinrichtungen auf Völlamäe in der II. Hälfte des 18. Jh. beendet wurden. Der Verzicht auf mittelalterliche Hinrichtungen als öffentliche Schauspiele, weist auf die Ausbreitung der humanistischen Ansichten vom Zeitalter der Aufklärung Europas, darunter auch auf dem Territorium der russischen Ostseeprovinzen mit ihren besonderen Rechtsnormen hin.

¹¹ Untersuchungsbericht des osteologischen Materials von L. Maldre im topographischen Archiv AI.

¹² Russow, B. Chronica des Provintz Lyfflandt, S. 32.

Ain LAVI

Võllamäel — Tallinna keskaegsel kohtumõistmis- ja hukkamiskohal — toimusid päästekaevamised. Puhastati välja kivivõlla vare, hukatute matmispaik ja hilisema päritoluga eeslinna kultuurkiht (joon. 1). Kivivõllast oli säilinud osa paeplaatidest laotud trepist ja müürifragmendid (tahv. XVIII, 2). Müüride vahel olid vähemalt 110 inimese korratult paiknevad luud. Kogutud leiumaterjal võimaldas võlla rajamise aja dateerida 14.—15. sajandi vahetusse.

Võllast ligi 5 m kirde pool oli haud seitsme korratult paikneva luustikuga (tahv. XX, 1). Neist enamikul puudusid koljud, mõnel olid käed seotud selja taha. Tõenäoliselt lõpetati Võllamäel avalikud hukkamised 18. sajandi teisel poolel. Siis levis siia Tõnismäe eeslinna puithoonestus.

ЛОБНОЕ МЕСТО СРЕДНЕВЕКОВОГО ТАЛЛИННА

Айн ЛАВИ

АО «Агу-EMS» проведены охранные раскопки средневекового лобного места на Вылламяги («Горка виселиц»). В ходе исследований обнаружены руины каменной виселицы, захоронения казненных и культурный слой пригорода (рис. 1). От виселицы сохранились руины сложенных из известняковых плит стен и лестницы (табл. XVIII, 2). Между стенами каменной виселицы обнаружены, в основном в перемешанном виде, кости по крайней мере 110 казненных. Собранный материал позволяет датировать сооружение каменной виселицы рубежом 14—15 вв. В 5—7 м к северо-востоку от виселицы была обнаружена общая могила с семью обезглавленными скелетами (табл. XX, 1), у некоторых из них руки были связаны за спиной. Это место перестали использовать для казней, по всей видимости, во второй половине 18 в., когда началась застройка пригорода Тынисмяги.